



Einladung

zu den Themen

„Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

- Wer hilft mir, wenn ...? "



Grußworte

Roland Bernhard
Landrat
Landkreis Böblingen

Hans-Josef Straub
Bürgermeister
Weil der Stadt

Fachreferenten

Andreas Kleiß
Betreuungsbehörde
Landratsamt Böblingen

Horst Hörz
Kreissenorenrat, Böblingen

Thema: **Betreuungsrecht**

Thema: **Böblinger
Patientenverfügung**

Reinhard Christ
Bezirksnotar, Weil der Stadt

Diskussion mit dem Publikum

Thema: **Vorsorgevollmacht**

Moderation Alfred Schmid
Sozialdezernent
Landratsamt Böblingen

Dr. Peter Blumhagen, Oberarzt
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Kliniken Sindelfingen

Thema: **Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung
aus medizinischer Sicht**





„Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung – Wer hilft mir, wenn ...?“

Stadthalle Weil der Stadt, 25. April 2012

Peter Blumhagen



Patientenwille am Lebensende

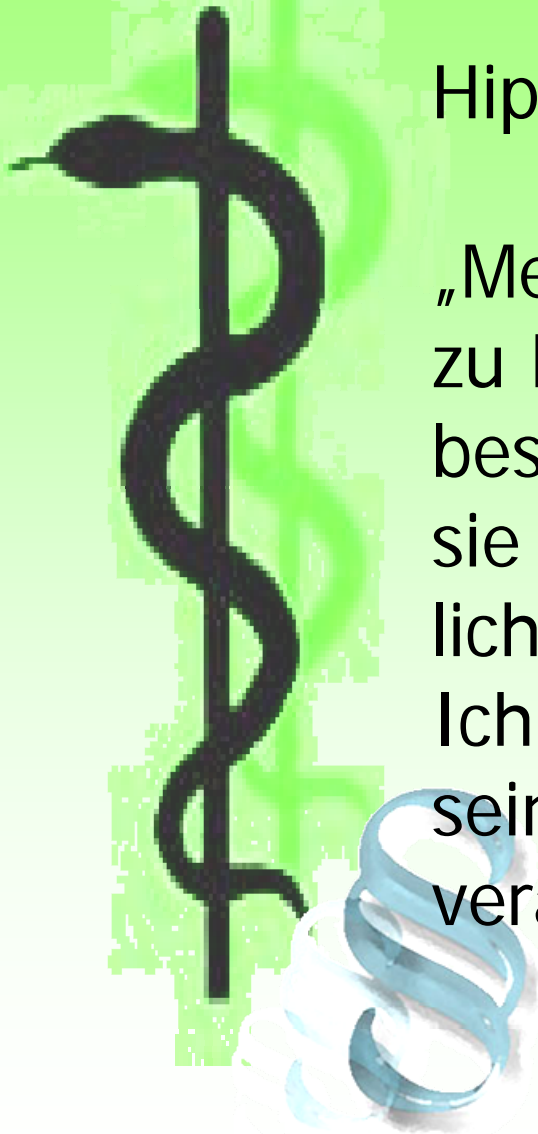
Eine Betrachtung aus medizinischer,
strafrechtlicher und zivilrechtlicher
Sicht



Hippokratischer Eid:

„Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken, nach bestem Vermögen und Urteil; ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht.

Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten ...“





Gelöbnis der Bundesärztekammer:

„ Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufstand gelobe ich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handels sein ... „





Frage:

**Lebenserhaltung für jeden
in jedem Fall ?**



Vorsorge muss getroffen werden für

- Sterbephase
- nicht aufhaltbare, schwere Leiden
- dauernder Verlust der Kommunikationsfähigkeit (z.B. apallisches Syndrom, schweres Schädelhirntrauma, Demenz)
- akute Lebensgefahr
- irreversible Bewusstlosigkeit



Was muss verfügt werden?



- künstliche Ernährung
- Beatmung
- Dialyse
- Organersatz /Organspende
- Wiederbelebung
- Verabreichung von Medikamenten wie z.B. Antibiotika, Psychopharmaka oder Zytostatika
- Schmerzbehandlung
- Art der Unterbringung und Pflege
- andere betreuerische Maßnahmen
- Hinzuziehung eines oder mehrerer weiterer Ärzte
- alternative Behandlungsmaßnahmen
- Gestaltung des Sterbeprozesses





**Vor der Abfassung einer
Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht
unbedingt ärztliche und
juristische Beratung!**





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Einladung

zu den Themen

„Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

- Wer hilft mir, wenn ...?“



Grußworte

Roland Bernhard
Landrat
Landkreis Böblingen

Hans-Josef Straub
Bürgermeister
Weil der Stadt

Fachreferenten

Andreas Kleiß
Betreuungsbehörde
Landratsamt Böblingen

Horst Hörz
Kreissenorenrat, Böblingen

Thema: **Betreuungsrecht**

Thema: **Böblinger
Patientenverfügung**

Reinhard Christ
Bezirksnotar, Weil der Stadt

Diskussion mit dem Publikum

Thema: **Vorsorgevollmacht**

Moderation Alfred Schmid
Sozialdezernent
Landratsamt Böblingen

Dr. Peter Blumhagen, Oberarzt
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
Kliniken Sindelfingen

Thema: **Vorsorgevollmacht
und Patientenverfügung
aus medizinischer Sicht**





Unsere aktuelle Internetadresse:

www.landkreis-boeblingen.de/Landratsamt/Soziales/Betreuungsbehorde